

Die Freiburger Stadtrechte des hohen Mittelalters (1120–1293). Edition, Übersetzung, Einordnung, hg. von Marita BLATTMANN, Jürgen DENDORFER, Mathias KÄLBLE und Heinz KRIEG, unter Mitarbeit von Benjamin TORN und Meret WÜTHRICH. Freiburg im Breisgau: Stadtarchiv 2020. 410 S. ISBN 978-3-923272-44-0. € 30,-

Im frühen 20. Jahrhundert beschloss der Gemeinderat der Stadt Freiburg, zum 800-jährigen Jubiläum der Stadt ein neues Urkundenbuch zu publizieren, das das veraltete Urkundenbuch der Stadt Freiburg von Heinrich Schreiber (Freiburg 1828/29) ersetzen sollte. Obwohl schon 1911 mit den Vorarbeiten begonnen wurde, konnte bis zum Jubiläumsjahr 1920 noch kein einziger Band erscheinen. Schon 1907 hatte man bei der Badischen Historischen Kommission im Rahmen der „Oberrheinischen Stadtrechte“ auch die Freiburger Stadtrechtstexte publizieren wollen, hatte aber mit diesem Plan keinen Erfolg. Ab 1925 nahm dann der spätere Stadtarchivar Friedrich Hefeke zielstrebig die Bearbeitung der Freiburger Urkunden in seine Hand, so dass von 1940 bis 1947 drei Bände erscheinen konnten, die bis heute die Grundlage für die Beschäftigung mit der Freiburger Stadtgeschichte des Mittelalters bilden. Die fundamentalen Texte jedoch, die seit dem 19. Jahrhundert stark beachtet und diskutiert wurden, vom Marktgründungsprivileg von 1120 bis zum Stadtrecht von 1293, waren anderen Bearbeitern vorbehalten. Schwierig wurde diese Lage außerdem, als der Rechtshistoriker Bernhard Diestelkamp 1970 aus Anlass des 850-jährigen Stadtjubiläums die Verfälschung der zähringischen Rechtstexte bis zum Freiburger Stadtrodel von 1218 nachweisen konnte. Im Vorfeld des 900-jährigen Stadtjubiläums von 2020 reifte dann die Idee heran, diese Lücke in der Quellenschließung der Freiburger Geschichte des Hochmittelalters zu schließen.

Der vorliegende Band, der ein Beitrag zum Stadtjubiläum Freiburgs im Jahr 2020 darstellt, ergänzt also in wesentlichen Teilen die Freiburger Urkundenedition. Vorgelegt werden in diesem umfangreichen, sorgfältig redigierten Band erstmals sämtliche Freiburger Stadtrechtstexte und stadtrechtsnahen Urkunden von der Marktgründung 1120 bis zum deutschen Stadtrecht von 1293, das bis zur Freiburger Rechtsreform des Ulrich Zasius vom Jahr 1520 in Geltung blieb. Aufgenommen wurden im vorliegenden Band neben dem berühmten Freiburger Stadtrodel von 1218 (S. 119–141) auch der berühmte Text des Freiburger Stadtrechts, der im Güterbuch des Zisterzienserklosters Tennenbach (1317–1341) überliefert ist. Mit Sorgfalt werden neben den ab 1218 erhaltenen Urkunden auch die verlorenen, aber rekonstruierten Stadtrechtstexte der vorangehenden Zähringerzeit wiedergegeben, die zu den ältesten Stadtrechtstexten im deutschsprachigen Raum zählen.

Eingeleitet wird der Band mit einem Überblick über die Geschichte Freiburgs im 12. und 13. Jahrhundert und einem Beitrag, der die Besonderheiten der Freiburger Texte erläutert und sie in die Stadtrechtsentwicklung des Hochmittelalters einordnet. Neuhochdeutsche Übersetzungen der lateinischen und mittelhochdeutschen Originale sollen die Rechtstexte auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Ein Glossar zur Rechtsgeschichte erläutert schwierige Begriffe der Freiburger Stadtgeschichte. Ein ausführliches Orts- und Personenregister erleichtert dem Leser den Zugang zu diesem wichtigen Band, der die Geschichte der Stadt Freiburg im Jubiläumsjahr 2020 zweifellos bereichert.

Werner Rösener